



# Menschenrechts-richtlinie

<b>Titel der Richtlinie</b>	Menschenrechtsrichtlinie
<b>Zuständige Abteilung</b>	Zentrale Rechtsabteilung
<b>Geografischer Geltungsbereich</b>	Weltweit (alle Betriebe der Aebi Schmidt Holding AG)
<b>Datum des Inkrafttretens</b>	1. Januar 2026
<b>Letztes Update</b>	-
<b>Genehmigt durch</b>	Verwaltungsrat
<b>Geprüft durch</b>	-
<b>Nummer/Version</b>	1.0
<b>Klassifizierung</b>	öffentlich

## 1. Zweck

Die Aebi Schmidt Holding AG (gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften „Aebi Schmidt“) hat die vorliegende Menschenrechtsrichtlinie (diese „Richtlinie“) erlassen, um sicherzustellen, dass unser Engagement für die Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte von unseren Stakeholdern verstanden und gefördert wird.

## 2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Mitglieder der Geschäftsleitung, leitenden Angestellten und Mitarbeitenden von Aebi Schmidt. Diese Richtlinie gilt auch für unsere Geschäftspartner, Lieferanten, Händler, Auftragnehmer und sonstige Parteien – unabhängig von ihrem geografischen Standort –, die direkt in unsere Geschäftsprozesse, Produkte oder Leistungen involviert sind.

## 3. Richtlinie

Aebi Schmidt orientiert sich an den international anerkannten Menschenrechtsgrundsätzen der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Aebi Schmidt erwartet von seinen Geschäftspartnern, Lieferanten, Händlern, Auftragnehmern und sonstigen Parteien, die direkt in unsere Geschäftsprozesse, Produkte oder Leistungen involviert sind, dass sie diese Werte widerspiegeln.

### 3.1 Gleichstellung und Diskriminierungsfreiheit

Aebi Schmidt bietet allen Mitarbeitenden und Bewerbern gleiche Beschäftigungschancen unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder -ausdrucksform, nationaler Herkunft, Abstammung, Alter, Behinderung, genetischer Information, Familienstand, Veteranenstatus oder sonstigen durch Bundes-, bundesstaatliches oder lokales Recht geschützten Merkmalen.

Diese Verpflichtung gilt für alle Aspekte der Beschäftigung, einschließlich Einstellung, Beförderung, Vergütung, Schulung, Sozialleistungen, Disziplinarmaßnahmen und Kündigung. Jede Entscheidung basiert auf Arbeitsleistung, Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrung.

Aebi Schmidt setzt sich für ein Arbeitsumfeld ein, in dem jeder Einzelne mit Würde und Respekt behandelt wird. Diskriminierung, Belästigung oder Vergeltung jeglicher Art sind strengstens untersagt und werden nicht geduldet.

### 3.2 Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit

Aebi Schmidt verurteilt und verbietet strengstens (i) jede Arbeit, die einer Person unter Androhung von Strafe auferlegt wird oder die die Person ohne angemessenen Lohn nicht zugesimmt hat, einschließlich beispielsweise Schuldnechtschaft, Zwangsarbeit, Gefängnisarbeit, Militäararbeit, Sklavenarbeit und jede Form von Menschenhandel; und (ii) die wirtschaftliche Ausbeutung von Kindern, einschließlich aller Formen von Arbeit, die ihre Bildung und Entwicklung gefährden.

Aebi Schmidt weiß, wie wichtig es ist sicherzustellen, dass seine Lieferanten sich korrekt verhalten und die für sie geltenden Gesetze befolgen. Aebi Schmidt hat einen Verhaltenskodex und Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferanten erlassen, die Lieferanten verpflichten, geltende Gesetze in Bezug auf Menschenhandel und Sklaverei einzuhalten, einschließlich Gesetze in Bezug auf Arbeit, Arbeitszeiten, Löhne sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz, die sich am kalifornischen Transparency in Supply Chains Act und dem UK Modern Slavery Act orientieren.

### 3.3 Vereinigungsfreiheit

Aebi Schmidt respektiert das Recht der Mitarbeitenden, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen beizutreten. Wo Arbeitnehmer durch eine gesetzlich anerkannte Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung vertreten werden, setzen wir uns für einen konstruktiven Dialog und gute Verhandlungen mit ihren frei gewählten Vertretern ein.

### **3.4 Wasserressourcen**

Für Aebi Schmidt sind eine nachhaltige Wasserversorgung und sauberes Trinkwasser grundlegende Menschenrechte.

### **3.5 Unsere Gemeinschaften**

Aebi Schmidt achtet die Menschenrechte aller Personen in den Gemeinschaften, in denen wir geschäftlich tätig sind, und erkennt die Bedeutung einer umweltbewussten Ressourcennutzung an. Aebi Schmidt bemüht sich um einen sozial verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen zum langfristigen Nutzen der Gesellschaft.

### **3.6 Sicherer und gesunder Arbeitsplatz**

Aebi Schmidt engagiert sich für einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz, die Verhütung vermeidbarer Unfälle, die Durchführung zweckdienlicher Arbeits- und Gesundheitsschutzschulungen und die Einhaltung der geltenden arbeits- und gesundheitsschutzbezogenen Gesetze, Vorschriften und internen Regelungen.

Aebi Schmidt fordert seine Mitarbeitenden auf, Sicherheitsbedenken zu melden und sicherheitsbezogene Anweisungen, Normen und Auflagen zu befolgen. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, Schutzausrüstung zu tragen. Das Arbeiten unter Drogen- und Alkoholeinfluss kann das Urteilsvermögen beeinträchtigen. Es stellt ein inakzeptables Sicherheitsrisiko dar und ist deshalb strengstens verboten.

Aebi Schmidt toleriert keine Schadensandrohungen gegen seine Mitarbeitenden oder Firmeneigentum. Waffen sind strikt verboten. Aebi Schmidt lässt eingeschränkte Ausnahmen nur im gesetzlich zulässigen Umfang zu.

### **4. Aebi Schmidts Ethik-Hotline**

Mitarbeitende haben die Option, einen Verstoß gegen diese Richtlinie oder gegen Aebi Schmidts Verhaltenskodex oder andere ethische Bedenken über die Ethik-Hotline von Aebi Schmidt zu melden, indem sie (i) die für ihr Land angegebene gebührenfreie Telefonnummer anrufen (die der Unternehmens-Website zu entnehmen ist) oder (ii) die Website <https://aebi-schmidt.ethicspoint.com/> besuchen. Sämtliche Kommunikation über die Ethik-Hotline erfolgt über einen Drittanbieter. Wenn also eine Person anonym bleiben möchte, wird diese, soweit rechtlich zulässig, in keiner Weise gegenüber Aebi Schmidt identifiziert. Die Person hat die Möglichkeit, anonym zu bleiben; dies erschwert jedoch manchmal eine gründliche Untersuchung durch Aebi Schmidt.

Glattpark, Schweiz

1. Januar 2026